STADT THUN

GEMEINDERAT

Rathausplatz 1, 3600 Thun
Telefon 033 225 82 20
gemeinderat@thun.ch

thun.ch

Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2026

Postulat P 11/2026

Postulat betreffend Sicherheit für Fussgänger/-innen im Bereich Freienhofgasse - Obere Hauptgasse - Lauitorkreisel

Marianna Oesch Bartlome (SP) und Fraktion SP vom 30. April 2026; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um die Verkehrssicherheit im Bereich Freienhofgasse - Obere Hauptgasse - Lauitorkreisel nachhaltig zu verbessern.

Insbesondere sollen diese Punkte geprüft werden:

1. Priorisierung des Fussverkehrs im betroffenen Abschnitt.
2. Schaffen einer sicheren Querungsmöglichkeit in Form mindestens eines zusätzlichen Zebrastreifens.
3. Gestalterische Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion analog der blauen Wellen.
4. Begegnungszone zwischen dem Maulbeerkreisel und dem Lauitor.
5. Verbesserung der Nutzbarkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen), z. B. durch Absenkung der Trottoirränder.

Begründung

Der Abschnitt zwischen der Freienhofgasse, der Oberen Hauptgasse bis hin zum Lauitorkreisel weist erhebliche Defizite in Bezug auf die Verkehrssicherheit für zu Fuss gehende und mobilitätseingeschränkte Personen auf. Insbesondere fehlt im Bereich der Kurve (Kreuzgasse) eine klar markierte und sichere Querungsmöglichkeit.

Eine sichere, hindernisfreie und attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums ist zentral für die Lebensqualität in der Stadt Thun. Gerade im stark frequentierten Innenstadtbereich muss dem Fussverkehr - als umweltfreundlichster und inklusivster Verkehrsform - angemessen Rechnung getragen werden. Die heutige Situation entspricht diesen Anforderungen nicht und erfordert zeitnahe Verbesserungen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat teilt das Anliegen, die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität im Abschnitt Freienhofgasse – Obere Hauptgasse – Lauitor weiter zu verbessern.

STADT THUN

Bereits im Rahmen des Projekts Sanierung und Erneuerung Verkehrsräume Innenstadt (SEVI) wurden entsprechende Fragestellungen untersucht. Das Projekt wurde jedoch durch den Stadtrat am 22. August 2019 zurückgewiesen. Gleichzeitig entschied der Gemeinderat aufgrund der hohen Bautätigkeit in den vergangenen Jahren, grössere Baumassnahmen auf den Innenstadtachsen frühestens in der folgenden Legislaturperiode wieder aufzunehmen. Mit dem Projekt SEVI wären bereits wichtige Grundlagen für eine Neugestaltung des betroffenen Strassenraums geschaffen worden.

Als Übergangslösung wurden durch das Tiefbauamt verschiedene Varianten zur Verbesserung der Situation in der Freienhofgasse ausgearbeitet. Die gewählte Lösung ermöglicht das flächige Queren zwischen Bahnhofbrücke und Zufahrt Oberes Bälliz. Dabei wurde der bestehende Strassenquerschnitt mit vergleichsweise geringen baulichen Anpassungen neu organisiert, zusätzliche Flächen für den Fussverkehr geschaffen und gleichzeitig die Erschliessung des Oberen Bälliz sichergestellt. Durch die Verbreiterung des ostseitigen Trottoirs konnten zudem die Sichtverhältnisse im Bereich der Lauben verbessert werden. Die sogenannte «Blaue Welle» wurde analog zur Achse Guisanplatz–Sternenplatz umgesetzt. Diese Massnahme hat sich in Thun bewährt und ermöglicht ein sicheres und direktes Queren der Strasse bei gleichzeitiger Förderung der Koexistenz zwischen Fussverkehr und motorisiertem Verkehr.

Im Jahr 2024 wurde unter der Federführung des Planungsamts das Betriebs- und Gestaltungskonzept Innenstadt (nachfolgend BGK) wieder aufgenommen und abgeschlossen. Das BGK bestätigt, dass insbesondere im Bereich Freienhofgasse und Obere Hauptgasse heute erhebliche Defizite für den Fussverkehr bestehen. Die bestehenden Gehbereiche sind teilweise zu schmal, die Aufenthaltsqualität ist eingeschränkt und die Verkehrsflächen prägen den Strassenraum stark. Das Konzept sieht deshalb vor, die Seitenräume aufzuwerten, die Trennwirkung des Verkehrs zu reduzieren und die Bedingungen für den Fussverkehr deutlich zu verbessern.

Das BGK anerkennt die Bedeutung sicherer und direkter Querungsmöglichkeiten ausdrücklich. Für den Fussverkehr sollen künftig Querungen auf den tatsächlichen Wunschlinien ermöglicht werden. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Umgestaltung des Maulbeerplatzes zu einem lichtsignalgeregelten Knoten werden attraktive und sichere Querungen geschaffen. Ob zusätzliche Fussgängerstreifen zweckmässig und verkehrstechnisch sinnvoll sind, wird im Rahmen der nächsten Projektierungsphasen vertieft geprüft.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Geschwindigkeitsreduktion schlägt das BGK verschiedene gestalterische Massnahmen vor. Dazu gehören hochwertige Belagsgestaltungen, Natursteinbänder und weitere Elemente, welche den Strassenraum optisch beruhigen und die Aufenthaltsqualität erhöhen. Der Ostast wird bereits heute mit Tempo 30 betrieben.

Auch die Anliegen der Barrierefreiheit werden im BGK umfassend berücksichtigt. Vorgesehen sind hindernisfreie und BehiG-konforme Bushaltestellen, breitere Fussgängerbereiche sowie sichere Querungsmöglichkeiten. Damit sollen die Voraussetzungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Personen mit Rollstühlen oder Rollatoren sowie Familien mit Kinderwagen deutlich verbessert werden.

Die Einführung einer Begegnungszone zwischen Maulbeerplatz und Lauitor entspricht grundsätzlich den Zielen einer stärkeren Koexistenz und einer höheren Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig handelt es sich bei diesem Abschnitt um eine wichtige Verkehrsachse, insbesondere auch für den öffentli-

STADT THUN

chen Verkehr. Die Möglichkeiten und Auswirkungen einer solchen Massnahme sind deshalb im Rahmen der weiteren Projektierung sorgfältig zu prüfen. Das BGK enthält bereits verschiedene Ansätze zur Verkehrsberuhigung und zur Aufwertung des öffentlichen Raums in diesem Bereich.

Das Tiefbauamt wird im Herbst 2026 auf der Grundlage des BGK das Vorprojekt Innenstadt starten und damit den nächsten Planungsschritt einleiten. Zwischen Abschluss des BGK im Jahr 2024 und der Erarbeitung des Vorprojekts im Jahr 2026 wurden zusätzliche Abklärungen durchgeführt. Dabei wurden insbesondere die zukünftige Funktion des Maulbeerplatzes und der Verkehrsleistung untersucht sowie gemeinsam mit dem Kanton Lösungsansätze für die Haltstellenlagen für den öffentlichen Verkehr im Bereich Obere Hauptgasse, Lauitor und Hofstettenstrasse erarbeitet. Die Erkenntnisse aus diesen Arbeiten werden in die weitere Projektierung einfliessen.

Zu 1. Priorisierung des Fussverkehrs im betroffenen Abschnitt:

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung des Abschnitts Freienhofgasse – Obere Hauptgasse – Lauitor für den Fussverkehr. Gleichzeitig handelt es sich um eine der wenigen aarequerenden Achsen, welche wichtige Funktionen für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr übernimmt. Bereits heute werden bei hohem Verkehrsaufkommen Verkehrsdienste eingesetzt, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten und den Verkehrsablauf zu steuern. Eine einseitige Priorisierung des Fussverkehrs ist auf dieser Hauptverkehrsachse deshalb nur beschränkt möglich. Ziel des BGK ist vielmehr eine ausgewogene Koexistenz aller Verkehrsträger unter Verbesserung der Bedingungen für den Fussverkehr.

Zu 2. Schaffen einer sicheren Querungsmöglichkeit in Form mindestens eines zusätzlichen Zebrastreifens:

Im Rahmen des Vorprojekts Innenstadt werden die bestehenden Fusswegbeziehungen und Querungsmöglichkeiten vertieft geprüft. Dabei soll unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, der Verkehrsabläufe und der geltenden Normen untersucht werden, ob zusätzliche Fussgängerstreifen zweckmässig sind. Der Gemeinderat sieht zum heutigen Zeitpunkt von Schnellschüssen ab. Bereits heute bestehen im Umfeld mehrere Querungsmöglichkeiten, weshalb zunächst die Gesamtsituation im Rahmen des Vorprojekts beurteilt werden soll.

Zu 3. Gestalterische Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion analog der blauen Wellen:

Im betroffenen Abschnitt ist die Fahrgeometrie bereits heute stark eingeschränkt. Die enge Linienführung, die räumlichen Verhältnisse sowie die vorhandenen Quer- und Höhenversätze verhindern hohe Fahrgeschwindigkeiten weitgehend. Zusätzlich gilt auf dem Ostast bereits Tempo 30. Der Gemeinderat sieht deshalb aktuell keinen vordringlichen Bedarf für zusätzliche geschwindigkeitsdämpfende Markierungen analog der «Blauen Welle». Im Rahmen der weiteren Projektierung werden jedoch gestalterische Elemente zur Aufwertung des Strassenraums geprüft.

Zu 4. Begegnungszone zwischen dem Maulbeerplatz und dem Lauitor:

STADT THUN

Der Abschnitt zwischen Maulbeerplatz und Lauitor ist gemäss Gesamtverkehrskonzept und den Erkenntnissen des BGK eine wichtige Hauptverkehrsachse für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und den motorisierten Individualverkehr. Die Funktion als leistungsfähige Verkehrsachse muss auch künftig gewährleistet bleiben. Eine Begegnungszone würde die verkehrliche Funktion dieses Abschnitts erheblich einschränken und ist deshalb nach heutigem Kenntnisstand nicht umsetzbar. Der Gemeinderat setzt stattdessen auf eine Aufwertung des Strassenraums und eine Verbesserung der Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden.

Zu 5. Verbesserung der Nutzbarkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen:

Die Verbesserung der Barrierefreiheit ist ein zentrales Anliegen des BGK . An den heute vorgesehenen Querungs- und Haltestellen werden bereits behindertengerechte Lösungen berücksichtigt. Im Rahmen der weiteren Projektierung werden BehiG-konforme Haltestellen, sichere Querungsstellen sowie zweckmässige Übergänge zwischen Fahrbahn und Gehbereichen umgesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Abschnitt weiterhin die Funktion einer Hauptverkehrsachse erfüllen muss. Die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden bei der Ausarbeitung des Vorprojekts ausdrücklich berücksichtigt.

Fazit

Der Gemeinderat erachtet die Anliegen des Vorstosses grundsätzlich als berechtigt. Allerdings werden die aufgeführten Themen wie dargelegt im Rahmen der laufenden Planung ohnehin bearbeitet und/oder in den kommenden Projektierungsphasen vertieft geprüft. Mit der vorliegenden Berichterstattung ist die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen bereits erfolgt. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Das Tiefbauamt wird im Herbst 2026 die Erarbeitung des Vorprojekts Innenstadt starten. Dieses bildet die massgebende Grundlage für die weiteren politischen Entscheide und für die Festlegung der konkret umzusetzenden Massnahmen.

Antrag
Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 11. September 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Stadtpräsidentin	Der Stadtschreiber
Eveline Salzmann	Bruno Huwyler Müller